

Verteiler Aushänge:

- GV Gemeinde Oybin

im Ortsteil Kurort Oybin:

1. Grundstück Hauptstr. 2 – Einfahrt Verkehrserschließung
2. Niederoybin, Fr.-Engels-Str. 8 (Wartehalle)
3. Oybin-Hain, Jonsdorfer Str. 19
4. Informationstafel „Bergweg“, bei Grundstück Hainstr. 1
5. Informationstafel Haus des Gastes, Hauptstr. 15

im Ortsteil Luftkurort Lückendorf:

6. neben der Post, Kirchbergstr. 3
7. an der Kirche, Oberaue Nr. 37
8. vor dem ehemaligen Gemeindeamt Lückendorf
Kammstr. 34 (Einfahrt neben dem Parkplatz)
9. neben Feuerlöschteich, Hochwaldstr.



Gemeinde Oybin

Kurort Oybin
Luftkurort Lückendorf

Gemeindeverwaltung

Hauptstraße 15
02797 Kurort Oybin

☎ +49 (0)35844 – 7 66 30

🌐 www.oybin.com

✉ gv-oybin@olbersdorf.de

(kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente)

Unsere Zeichen

Es schreibt Ihnen

Durchwahl

Datum

BM

76631

2025-10-20

Sehr geehrte Damen und Herren,
Hiermit lade ich Sie recht herzlich zur öffentlichen
Gemeinderatssitzung am

Montag, den 27.10.2025 18:30 Uhr, im

Dorfgemeinschaftshaus Lückendorf, kleiner Saal 1.OG
Kirchbergstraße 3, 02797 Luftkurort Lückendorf ein:

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Informationen des Bürgermeisters
3. Protokollkontrolle 7/2025
4. Bürgerfragestunde
5. Beschluss „Überörtliche und örtliche Prüfung des Eigenbetriebes Fremdenverkehrsbetrieb Oybin“
2025 bis 2027
Beauftragung von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
6. Beschluss 1. Fortschreibung Haushaltsstrukturkonzept Gemeinde Oybin vom 27.05.2024
7. Beschluss der Haushaltssatzung für 2025 und 2026 der Gemeinde Oybin
8. Beschluss Anpassung der Elternbeiträge im Gemeindegebiet von Oybin zum 01.01.2026
9. Sonstiges

Nicht-Öffentlicher Teil:

10. Grundstückangelegenheiten:
Ausübung Rückkaufrecht Kurhaus Lückendorf, Flst. 539/4

Mit freundlichen Grüßen

Steiner
Bürgermeister

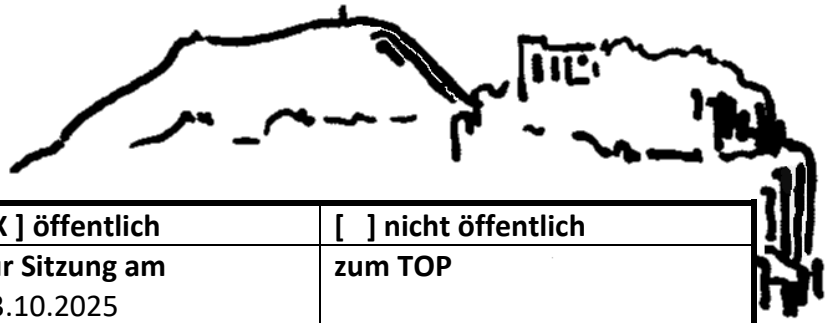


OYBIN

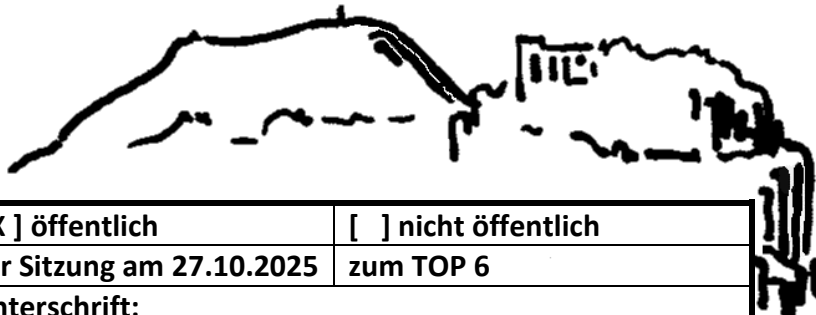


Ausgegangen: 20.10.2025
Abgenommen:

Konto: IBAN DE63 8505 0100 3000 0295 23
BIC WELADED1GRL
Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien
Steuer-Nr. 208/149/00755

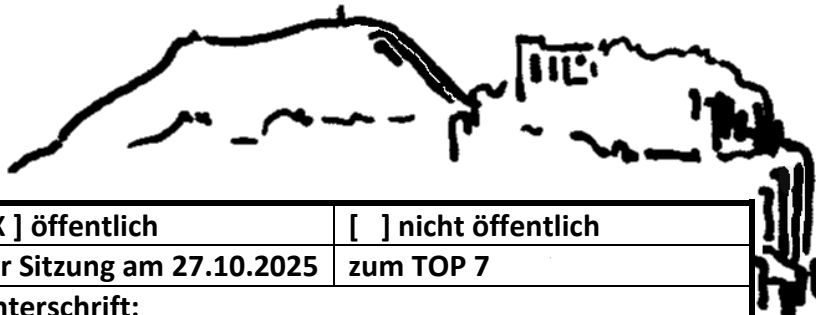


BESCHLUSSVORLAGE			
	<table border="1"><tr><td>☒ öffentlich</td><td>☐ nicht öffentlich</td></tr></table>	☒ öffentlich	☐ nicht öffentlich
☒ öffentlich	☐ nicht öffentlich		
für Gemeinderat Oybin	<table border="1"><tr><td>zur Sitzung am 13.10.2025</td><td>zum TOP</td></tr></table>	zur Sitzung am 13.10.2025	zum TOP
zur Sitzung am 13.10.2025	zum TOP		
Einreicher: Bürgermeister	Unterschrift:		
Verantwortlich für den Vollzug: Frau Stephan	ggf. Termin der Wiedervorlage:		
In welchen Gremien vorberaten:	HA/FA & TA - Ausschuss		
Datum der Sitzung:	27.10.2025		
Betreff:	Überörtliche und örtliche Prüfung des Eigenbetriebes Fremdenverkehrsbetrieb Oybin „ 2025 bis 2027 Beauftragung von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften		
Beschluss- vorschlag:	Der Gemeinderat von Oybin beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 27.10.2025 mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes „Fremdenverkehrsbetrieb Oybin“, Wirtschaftsjahr 2025 einschließlich einer optionaler Verlängerung bis 2027 folgende Gesellschaften zu beauftragen 1. für die örtliche Prüfung den Wirtschaftsprüfer Dr. Steinebach & Partner, Paulistraße 25, 02625 Bautzen 2. für die Wirtschaftsprüfung den Wirtschaftsprüfer Dirk Urban, Löhrstraße 29, 02625 Bautzen		
Finanzielle Auswirkungen [X] JA [] NEIN Wertumfang in € brutto: zu1) 2.380,- Euro, zu2) 4.641,- Euro			
Begründung:	Die Prüfung des Jahresabschlusses von Eigenbetrieben wird u.a. in der SächsGemO in Verbindung mit der KomPrüfVO gesetzlich vorgeschrieben. Es wurden 7 Gesellschaften angeschrieben und um die Abgabe eines Angebotes gebeten. Die ausgewählten Prüfgesellschaften haben ein Angebot unterbreitet und ihre Prüferfahrung belegt. Aus wirtschaftlichen Gründen wird eine wiederholte Beauftragung der Prüfgesellschaft vorgeschlagen. Eine Abstimmung mit dem Kommunalamt und der Kämmerei ist erfolgt.		
Beschlussergebnis:	Beschluss Nr: / 2025		
Gremium:	☒ Gemeinderat ☐ HA/FA & TA - Ausschuss		
Anwesendheit: Soll 12 + 1 Ist + 1	Abstimmungsergebnis: Ja: Nein: Enth.: Bef.:		



BESCHLUSSVORLAGE		☒ öffentlich	☐ nicht öffentlich
für Gemeinderat Oybin		zur Sitzung am 27.10.2025	zum TOP 6
Einreicher: Bürgermeister	Unterschrift:		
Verantwortlich für den Vollzug: BM, Finanzen	ggf. Termin der Wiedervorlage:		
In welchen Gremien vorberaten:	Gemeinderat		
Datum der Sitzung:	29.09.2025 - Ankündigung, Vorberatung von Maßnahmen		
Betreff:	Haushaltsstrukturkonzept der Gemeinde Oybin; hier: Beratung und Beschlussfassung		
Beschluss- vorschlag:	Der Gemeinderat der Gemeinde Oybin beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 27.10.2025 die 1. Fortschreibung des Haushaltsstrukturkonzepts (HSK) der Gemeinde Oybin vom 27.05.2024 mit dem Stand vom 20. Oktober 2025.		
Finanzielle Auswirkungen [] JA [] NEIN Wertumfang in T€: ./.			
Begründung:	<u>Ausgangslage</u> Mit der Haushaltsverfügung vom 20.12.2021 beauftragte der Landkreis Görlitz als zuständige untere Rechtsaufsichtsbehörde die Gemeinde Oybin zur Vorlage eines Haushaltsstrukturkonzepts und mit Haushaltsverfügung vom 10.07.2024 mit dessen Fortschreibung. Die Liquiditätsreserven (zum Beispiel aus dem Rathausverkauf) sind durch den Eigenmittelbedarf für Brandschutz und dem Spielplatz aufgebraucht. Ohne eine Kreditaufnahme ist die Finanzierung der notwendigen Abwassermaßnahmen, der Beschaffungen für den Brandschutz usw. nicht möglich. Der Gemeinderat hat sich zur Fortschreibung des Haushaltsstrukturkonzepts und zur Aufnahme der hier dargestellten Konsolidierungsmaßnahmen in das Konzept entschieden. Weitere, teils drastische Konsolidierungsmaßnahmen müssen dem Gemeinderat zur Prüfung auf Umsetzbarkeit und Vereinbarkeit mit den kommunalpolitischen Zielen des Hauptorgans der Gemeinde Oybin und zur Entscheidung vorgelegt werden. Eine weitere Fortschreibung dieses Konzepts könnte bis November 2026 erfolgen und die Grundlage für den Haushalt 2027 / 2028 darstellen. Ein Auftrag des Gemeinderates an den Bürgermeister, ein externes Gutachten erstellen zu lassen oder eine Prüfung der möglichen Beantragung von Bedarfszuweisungen vorzunehmen, ist bislang nicht ergangen.		

	<u>Ergebnis der Haushaltskonsolidierung nach dem vorliegenden Konzept</u>			
	Der vollständige Haushaltsausgleich kann mit der Aufstellung dieses Haushaltsstrukturkonzepts im Planungszeitraum nicht erreicht werden. Die Liquidität über den gesamten Planungszeitraum ohne Inanspruchnahme von Kassenkrediten lässt sich nicht herstellen. Der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit deckt die Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen nicht. Die dargestellten Konsolidierungsmaßnahmen sind geeignet und auch wirksam. Weitere, einschneidendere Konsolidierungsmaßnahmen – wie eine dramatischere Erhöhung der Realsteuerhebesätze oder der Verzicht auf notwendige Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen - sind mit der gebotenen Rücksicht auf Einwohner und Abgabepflichtige und in Hinsicht auf eine positive Entwicklung des Gemeinwesens aus Sicht des Gemeinderates vorhanden, werden aktuell diskutiert und gegebenenfalls bei einer Fortschreibung dieses Konzepts berücksichtigt. Die Gemeinde Oybin wird jederzeit, also auch zwischen den Fortschreibungen des Haushaltstrukturkonzepts, weitere Konsolidierungsmaßnahmen prüfen und jeweils im Hauptorgan darüber befinden, ob diese Maßnahmen in das Haushaltsstrukturkonzept aufgenommen und umgesetzt werden sollen. Dem Gemeinderat wird empfohlen, die 1. Fortschreibung des Haushaltsstrukturkonzepts der Gemeinde Oybin (mit dem Stand vom 20. Oktober 2025) als Grundlage des Haushaltes 2025/2026 zu beschließen.			
Beschlussergebnis:	Beschluss Nr: / 2025			
Gremium:	[X] Gemeinderat [] HA/FA & TA - Ausschuss			
Anwesendheit:	Abstimmungsergebnis:			
Soll 12 + 1	Ja:	Nein:	Enth.:	Bef.:
Ist + 1				



BESCHLUSSVORLAGE		☒ öffentlich	☐ nicht öffentlich
für Gemeinderat Oybin		zur Sitzung am 27.10.2025	zum TOP 7
Einreicher: Bürgermeister	Unterschrift:		
Verantwortlich für den Vollzug: BM, Finanzen	ggf. Termin der Wiedervorlage:		
In welchen Gremien vorberaten:	Gemeinderat		
Datum der Sitzung:	29.09.2025		
Betreff:	Haushaltssatzung der Gemeinde Oybin für die Haushaltsjahre 2025 und 2026; hier: Beratung und Beschlussfassung		
Beschluss- vorschlag:	1. Der Gemeinderat der Gemeinde Oybin beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 27.10.2025 die Haushaltssatzung der Gemeinde Oybin für die Haushaltsjahre 2025 und 2026. Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2025/2026 der Gemeinde Oybin lagen an sieben Arbeitstagen öffentlich aus. Hierüber sowie auf die Möglichkeit der Einsichtnahme und des Bebringens von etwaigen Einwendungen und Anregungen ist durch ortsübliche Bekanntgabe hingewiesen worden. Über Einwendungen war nicht zu beschließen, da keine eingegangen sind [<i>alternativ: wird nach Beratung wie folgt beschlossen:</i>]. 2. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung für 2025 und 2026 nebst Haushaltsplänen ist durch Überlassen einer Mehrfertigung der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Nach Prüfung der Gesetzmäßigkeit bzw. Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde ist die Satzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen. Mit der öffentlichen Bekanntmachung ist der Haushaltsplan mit Anlagen eine Woche lang öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.		
Finanzielle Auswirkungen [] JA [] NEIN Wertumfang in T€: ./.			
Begründung:	Siehe Vortrag in der Sitzung und übersandte Unterlagen.		
Beschlussergebnis:	Beschluss Nr: / 2025		
Gremium:	[X] Gemeinderat [] HA/FA & TA - Ausschuss		
Anwesendheit:	Abstimmungsergebnis:		
Soll 12 + 1 Ist + 1	Ja:	Nein:	Enth.: Bef.: